

# Amtsblatt

## für den Landkreis Uelzen

### Inhalt

#### Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung des Klosterflecken Ebstorf für das Haushaltsjahr 2023 ..... 167

Haushaltssatzung der Gemeinde Barum für das Haushaltsjahr 2023 ..... 168

#### Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

##### Haushaltssatzung des Klosterflecken Ebstorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Klosterflecken Ebstorf in der Sitzung am 27.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

##### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.699.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.056.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.382.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.493.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	279.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	682.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten	403.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	230.000 €

festgesetzt.

##### §2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 403.000 € festgesetzt.

##### §3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

##### §4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.060.000 € festgesetzt.

##### §5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 450 v.H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.
2. Gewerbesteuer 450 v.H.

##### §6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach §117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000 € als unerheblich.

Ebstorf, den 27.03.2023

*Bürgermeister*  
*Senking*

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit bekannt gemacht. Die nach §119 Abs. 4 und §120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen am 18.08.2023 unter dem Aktenzeichen 20-006/06 (2023) erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus Ebstorf während der Dienststunden aus.

Ebstorf, den 24.08.2023

*Bürgermeister*  
*Senking*

## Haushaltssatzung der Gemeinde Barum für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Barum in der Sitzung am 22.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 957.200 €
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 1.149.300 €
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 939.800 €
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.099.600 €
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 122.400 €
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 679.000 €
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 556.600 €
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 17.400 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 556.600 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 155.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 420 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

Barum, den 22.03.2023

(Schwedthelm)  
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen am 25.08.2023 unter dem Aktenzeichen 20-006/02 (2023) erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Gemeindebüro Barum während der Dienststunden aus.

Barum, den 28. August 2023

Schwedthelm  
Gemeindedirektor